

Gutes Wohnen – auch für Geflüchtete

Beschluss der Kreismitgliederversammlung der LINKEN. Köln am 28.06.2016

1. Es gibt keine Flüchtlings-, sondern eine Wohnungskrise.

Das Deutsche Institut für Urbanistik stellte im Dezember 2015 fest:

„Viele der im Rahmen der Flüchtlingsdiskussion genannten Probleme gab es vorher bereits, sie haben sich aufgestaut und werden durch die Flüchtlingskrise nur verstärkt.“

Wie richtig diese Einschätzung ist, zeigt beispielsweise die 2014 vom Rat mit dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen beschlossene Beschreibung der Situation auf dem Kölner Wohnungsmarkt für die Jahre bis 2013, also für einen Zeitpunkt, als in Köln 3.072 Flüchtlinge lebten, mithin weniger als ¼ der heutigen Zahl:

- Das Mietniveau liegt in Köln 29 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt und steigt weiter an.
- Seit 2010 steigen die Baulandpreise für den Geschosswohnungsbau stark an
- Die durchschnittliche Neubauleistung im Bereich des geförderten Mietwohnungsbaus lag in den Jahren 2000 bis 2012 bei 720 Wohnungen pro Jahr.
- Der Anteil geförderter Mietwohnungen (Erster Förderweg/Typ A) am Gesamtbestand betrug Ende 2012 7,5 Prozent.
- Etwa 45 Prozent der Kölner Haushalte sind aufgrund ihrer Einkommenssituation berechtigt, eine geförderte Wohnung zu beziehen.

Seitdem hat sich die Lage weiter verschlechtert:

„Die aktuelle Lage auf dem Mietwohnungsmarkt ist gerade im unteren und mittleren Preissegment mehr als angespannt, was zu beständig steigenden Mieten und einem sich verknappenden Angebot führt.“

So die Zusammenfassung der Stadtverwaltung in ihrem dem Ausschuss für Soziales und Senioren im April 2016 vorgelegten 7. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation.

Diese dramatische Entwicklung hat mit den Flüchtlingen nur ganz am Rande zu tun – das muss immer wieder betont werden. Ausgangspunkt der Debatte über die Krise der Flüchtlingsunterbringung muss die reale Situation auf dem



Wohnungsmarkt sein. Erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass es keine Flüchtlings-, sondern eine Wohnungskrise gibt.

Zu dieser Situation ist es gekommen, weil die vom Rat beschlossenen wohnungspolitischen Maßnahmen zu kurz greifen; vor allem aber, weil Bundes- und landespolitische Weichenstellungen und die Funktionsweise des Wohnungsmarktes an sich eine soziale Wohnungspolitik erschweren.

„Von privaten und marktwirtschaftlichen Akteuren ist ... gar kein substanzieller Beitrag für die Lösung der Wohnungsfrage zu erwarten. Dennoch werden fast alle wohnungspolitischen Instrumente auf sie ausgerichtet. Fördergelder im Sozialen Wohnungsbau, Abschreibungsprivilegien für Bauinvestitionen und selbst die Wohngeldzahlungen folgen demselben Prinzip: Öffentliche Gelder werden als Zuschuss, Steuererlass oder über die Mietzahlungen an private Investoren durchgereicht.“

- so der Berliner Stadtsoziologe Andrej Holm in Neues Deutschland vom 01. März 2016.

DIE LINKE. Köln hat in ihrem Programm zur Kommunalwahl 2014 gefordert:

*„Die Rahmenbedingungen für den geförderten Wohnraum müssen sich grundlegend ändern, damit die Bevölkerung ausreichend mit bezahlbarem Wohnraum versorgt werden kann. Um sich diesem Ziel zu nähern, müssen in Köln jährlich mindestens 2000 preisgünstige Mietwohnungen gebaut werden. Private Investor*innen werden die benötigten günstigen Wohnungen nicht bauen, auch wenn die Mietobergrenzen weiter angehoben oder zusätzliche Subventionen ausgeschüttet werden. Die Stadt selbst ist gefordert und muss in die Offensive gehen.“*

Zentrale Einzelforderungen sind gewesen:

- GAG in ihrem Auftrag stärken – Aufbau eines weiteren städtischen Wohnungsbauunternehmens
- Aufbau eines revolvingierenden Wohnungsbaufonds prüfen
- Mehr städtische Flächen für den Wohnungsbau
- Sozial gerechte Bodennutzung durchgesetzt – Verbesserungen dringend nötig
- Leer stehende Büros schnell umbauen
- Alternatives Wohnen ermöglichen
- Mit kommunalen Satzungen die Mieter*innen schützen
- Chorweiler und andere Siedlungen in verantwortungsvolle Hände bringen

Diese Forderungen bleiben richtig und werden von der LINKEN. Köln weiterhin engagiert verfolgt. Bei der Zahl der jährlich zu bauenden preisgünstigen müsste die Zahl aufgrund der Versäumnisse der letzten Jahre deutlich über 2000 liegen.

Das schließt notwendigerweise auch größere Neubausiedlungen ein. So plädierte DIE LINKE beispielsweise schon 2014 in ihrem Wahlprogramm für die Bezirksvertretung Chorweiler für eine Erweiterung von Blumenberg um die angrenzenden Flächen (Kreuzfeld). Entstehen sollten dort nicht nur Wohnungen, sondern auch Handel und Dienstleistungen, um die mangelhafte Versorgung der Bewohner/innen im Stadtteil Blumenberg zu überwinden. Von dieser Erweiterung würden heute alle – Alteingesessene und neu Zugewanderte – profitieren.

2. Der „inszenierte Notstand“

Der Stadtforscher René Kreichauf bezeichnet die Unterbringung Geflüchteter als „räumlichen Ausdruck restriktiver Asylpolitiken“. Und diese Art und Weise der Asylpolitik konzentriert Geflüchtete in Sammelunterkünften mit teils mehreren hundert Bewohner/innen. Sie setzt damit auf räumliche Isolation, Kontrolle und Fremdbestimmung, Disziplinierung und Stigmatisierung; sie manifestiert die Exklusion und erschwert die gesellschaftliche Integration der dort untergebrachten Menschen.

Der Mangel an Platz und Rückzugsmöglichkeiten sowie die fehlende Privatsphäre führen notwendiger Weise zu Konflikten.

Wir stimmen mit dem Parteivorstand der LINKEN überein, der im September 2015 angesichts der „Flüchtlingskrise“ von einem „inszenierten Notstand“ sprach. Eine kostengünstige Unterbringungsform waren die Lager noch nie. Die Einquartierung in Wohnungen wäre billiger. Die Funktion der Sammelunterkünfte war von Anfang an neben der besseren Kontrolle vor allem Abschreckung von Fluchtwilligen. Aus dieser Absicht machten Politiker keinen Hehl:

Als 1982 in Baden-Württemberg das erste Sammelager für Flüchtlinge eingerichtet wurde, erklärte der damalige Ministerpräsident Lothar Späth:

"Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren - kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müßt ihr ins Lager."

Und der Kölner Oberstadtdirektor Kurt Rossa erklärte im selben Jahr (einem Jahr, in dem in (West-)Deutschland 37.423 Asylanträge gestellt worden sind):

„Kommen Sie zu uns (...) und sehen Sie sich auch unsere Gemeinschaftsunterkünfte an. Ich gebe zu (...) wir gehen eben genau diese Gratwanderung, um es nicht zu schön zu machen. Sonst spricht es sich nämlich rum, dass es toll ist, in Köln Asylantrag zu sein.“

Zwar entspricht diese Aussage nicht der heutigen Haltung der Stadtverwaltung, faktisch bleibt aber die abschreckende Wirkung der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten.

3. Aktuelle Situation der Unterbringung Geflüchteter in Köln

Mit dem starken Anstieg der Zugangszahlen Geflüchteter in Köln ist die Stadt von ihren selbst gesteckten Standards, den 2004 vom Rat beschlossenen **Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln**, abgewichen und hat auf Notunterkünfte in Form von Turnhallen oder anderen Großgemeinschaftsunterkünften zurückgegriffen, in denen hunderte von Menschen unter unwürdigen Bedingungen leben müssen.

Teil der Leitlinien ist ein Unterbringungskonzept für Flüchtlinge. Es sieht vor, dass Flüchtlingen nicht länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Es schließt sich eine Unterbringung in Wohnheimen an, deren Standard zunehmend dem Charakter von abgeschlossenen Wohnungen entsprechen sollte. Die Größe neu zu schaffender Wohnheime sollte 80 Plätze nicht überschreiten. Nach spätestens 36 Monate sollten die Flüchtlinge eine Privatwohnung beziehen.

Zu Recht geht die Stadt in ihren Leitlinien davon aus, „dass der Wohnraum in seiner Eigenschaft als soziales Symbol eine deutende Zuordnung zu sozialen Schichten sowie negative oder positive Typisierungen nahe legt. Mit anderen Worten: Der Wohnraum, seine Lage und Umgebung vermittelt Rückschlüsse über die tatsächlichen oder auch nur unterstellten Eigenschaften der Bewohner.“ Daher solle das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime dem allgemeinen äußeren Standard der umgebenden nachbarschaftlichen Häuser im Stadtteil nahe kommen, um eine schon durch den visuellen Eindruck bedingte Stigmatisierung zu verhindern.

Ein weiterer, gewollter Effekt besteht darin, dass durch einen entsprechenden baulichen Standard der errichtete Wohnraum nach Ablauf einer Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung zur Vermietung an andere Personenkreise offen stehen kann.

☛ **DIE LINKE. Köln fordert**, alles in der Kraft der Stadt stehende zu tun, um diese Leitlinien wieder einzuhalten.

In ihren neuen **Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln** stellt die Stadt Köln fest:

„Die hohe Zahl an Flüchtlingen hat es nötig gemacht, den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen als Ergänzung auch Mindeststandards an die Seite zu stellen.“

Hierzu stellt DIE LINKE. Köln fest, dass es ist nicht „die hohe Zahl an Flüchtlingen“ gewesen ist, die die unhaltbare Situation herbeigeführt hat. Hierzu beigetragen hat vielmehr die **Überforderung einer finanziell und personell ausgezehnten Stadtverwaltung**, diese Herausforderung zu bewältigen. Zudem hat die Stadt auf die Zunahme der Geflüchteten seit 2009 in unzureichender Art und Weise reagiert.

Und es kann leider auch nicht davon die Rede sein, dass die Mindeststandards den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen „als Ergänzung“ an die Seite gestellt würden. **Tatsächlich sind die Leitlinien faktisch außer Kraft gesetzt.**

Als Mindeststandard wird die Unterbringung von Flüchtlingen in Hallenkonstruktionen festgelegt, die auch in den Wintermonaten eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge mit dem Notwendigsten gewährleistet. In einer Halle sollen nicht mehr als 80 bis 100 Personen untergebracht sein. Die Schaffung von Privatsphäre durch die Aufstellung/Errichtung von Kojen oder Sichtschutzwänden ist in der Planung neu zu errichtender Standorte vorzusehen. Soweit größere Standorte zur Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung erforderlich sein müssen, sind diese auf eine Personenanzahl von 500 Flüchtlingen zu beschränken.

☛ **DIE LINKE. Köln fordert**, das Minimum an Privatsphäre, das durch die Aufstellung/Errichtung von Kojen oder Sicht- und Schallschutz hergestellt wird, als Standard in allen Standorten einzuführen, also auch alle bestehenden Standorte unverzüglich nachzubessern.

☛ **DIE LINKE. Köln lehnt es ab**, die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung durch Standorte von bis zu 500 Flüchtlingen zu erfüllen. Die Obergrenze von 120 Personen darf nach der Erstunterkunft in keinem Fall überschritten werden.

☛ **DIE LINKE. Köln fordert**, die für eine Einhaltung der formulierten Mindeststandards geforderten „organisatorischen Optimierungen und zusätzlichen Ressourcen“ zu präzisieren und unverzüglich bereit zu stellen.

Köln setzt zur Unterbringung der Geflüchteten auf einen Mix verschiedener Unterkunftsarten (**4.-Phasen-Modell**). Dieses Modell folgt einer richtigen Idee, dass die Geflüchteten möglichst schnell in normalem Wohnraum untergebracht werden. Wir kritisieren aber, dass die Stadt Köln im Wesentlichen immer noch auf Sicht fährt. Geplant wird nur für die unmittelbare Zukunft. Das Ergebnis sind immer neue Provisorien. Der zukunftstaugliche konzeptionelle Entwurf fehlt bislang.

➔ **DIE LINKE. Köln lehnt die Unterbringung in großen Notunterkünften (Leichtbauhallen und Turnhallen) ab.** Eine solche Unterbringung ist menschenunwürdig und kann nur eine sehr kurzfristige Notmaßnahme sein. Die Rückgabe von belegten Turnhallen an die früheren Nutzer*innen ist dringend – die Unterbringung der Geflüchteten in normalen Wohnungen muss oberste Priorität haben.

➔ **DIE LINKE. Köln fordert eine bessere Gestaltung und Ausstattung der Wohncontainer und eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer der Geflüchteten in diesen Wohncontainern.**

Viel zu häufig scheitert der Umzug von den Notunterkünften in eine normale Wohnung daran, dass das JobCenter viel zu lange braucht, um die entsprechende Bewilligung zu erteilen.

➔ **DIE LINKE. Köln fordert, dass das JobCenter über einen möglichen Umzug innerhalb von zwei Arbeitstagen entscheidet. Das ermöglicht mehr Menschen den Umzug – auch Geflüchteten.**

➔ **DIE LINKE. Köln fordert ein Konzept „Gutes Wohnen – auch für Geflüchtete“.** Dieses Konzept soll auf Dauer angelegte in Schnellbauweise errichtete einfache Wohnbauten ebenso umfassen wie den Zugang der Geflüchteten zum regulären Wohnungsmarkt.

4. Konzept „Gutes Wohnen – auch für Geflüchtete“



„Die Auseinandersetzung über die Flüchtlingspolitik stellt die soziale Frage neu. Das ist auch eine Chance.“ (Mehr für alle. Eine soziale Offensive für ein offenes Land! Beschluss des Parteivorstandes der LINKEN vom 13. März 2016)

Köln braucht ein Konzept „Gutes Wohnen – auch für Geflüchtete“, denn jenseits der Notunterkünfte, der Wohncontainer und der provisorischen Herrichtung von Bestandsgebäuden muss auch jetzt schon mittel- und langfristig geplant werden, sonst besteht die Gefahr, dass Übergangslösungen wieder einmal an vielen Stellen zu Dauerlösungen werden.

Grundgedanke dieses Konzeptes sollte **ein Städtebau und eine Architektur der Gemeinsamkeit** sein, nicht der Isolation.

Im Folgenden beschreiben wir Bestandteile eines solchen Konzeptes.¹

1. Vorrang für den dauerhaften sozialen Wohnungsbau

Die vorhandenen Finanzressourcen und Planungskapazitäten müssen im Wesentlichen für den dauerhaften sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden. Nur im unbedingt notwendigen Maß dürfen sie in Provisorien der Unterbringung von Geflüchteten fließen.

Grundsätzlich ist zur Bewältigung der Anforderungen an ein Gutes Wohnen für Alle eine bessere Finanzausstattung der Kommunen erforderlich. Wir bekräftigen zudem die Forderung nach einem **25-Milliarden-Sofortprogramm des Bundes für eine soziale Offensive**. Bestandteil sind u.a. 5 Milliarden Euro für dauerhaften sozialen Wohnungsbau. Neben einer verlässlichen Finanzierung aus den Steuermehreinnahmen fordern wir entsprechende Umschichtungen im Haushalt. Mit Hilfe der Einnahmen aus einer Millionärssteuer und einer reformierten Erbschaftssteuer wollen wir die Programme in den Folgejahren ausbauen, verstetigen und finanziell absichern.

2. Städtebauliche Standards

Integrierte Wohnungsangebote sind ein Schlüssel für Integration. Stabile Wohnquartiere und funktionierende Nachbarschaften sind die Voraussetzungen für den sozialen Frieden.

Die Geflüchteten müssen die Wahl haben, sich im Stadtgebiet so zu verteilen, dass es weder zu Konzentrationen in einzelnen Gebäuden noch in Quartieren kommt. Bei der Planung neuer Unterkünfte muss die Stadt das berücksichtigen. Mit jedem neuen Wohnquartier muss auch die gemeinschaftliche Infrastruktur geplant werden.

3. Hilfe zur Selbsthilfe initiieren.

In den Unterbringungseinrichtungen erleben die geflüchteten Menschen Langeweile und unstrukturierte Tagesabläufe. Soziale Spannungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen sind die Folgen.

Wir begrüßen Initiativen von Architekten/innen gemeinsam mit dem Bauhandwerk und den Wohnungsunternehmen Angebote zur Selbsthilfe und Qualifizierung aufbauen. Den Geflüchteten muss es ermöglicht werden, sich durch Eigenleistungen an Bau und Ausbau ihrer Wohnungen zu beteiligen.

Wir stimmen mit der Initiative Recht auf Stadt Hamburg überein, die aktuell fordert, Bauprojekte unter Teilhabe der selbstorganisierten Hilfsnetzwerke und der Anwohner/innen zu entwickeln und auch die Geflüchteten in die Entwicklung

¹ Vgl. Bundesarchitektenkammer: Bezahlbarer Wohnungsbau für alle, 2015.

einzubeziehenden, „statt sie als passive Hilfeempfänger zur Unmündigkeit zu degradieren“.

4. Senkung der Baukosten im Wohnungsbau durch flächensparende Grundrisse

Durch flächensparendes Planen von Grundrissen kann es gelingen, ohne Abstriche an der Qualität die Wohnflächenobergrenzen des geförderten Wohnungsbaus zu unterschreiten und damit Investitionskosten und Mietbelastungen zu senken. Angesichts der neuen Anforderungen müssen Grundrisse dabei aber variabler, teilweise ohne Raumhierarchien oder versehen mit zuschaltbaren Flächen konzipiert werden. Alternative Nutzungskonzepte sollten verstärkt bedacht werden. Schon lange setzt der soziale Wohnungsbau auf die gemeinschaftliche Nutzung von Erschließungsflächen, Außenanlagen, Hobbyräumen oder Arbeitszimmer.

5. Senkung der Baukosten im Wohnungsbau durch Standardisierung in Planung und Produktion

Es ist erforderlich, die Potenziale einer möglichen Senkung der Baukosten im Wohnungsbau durch Standardisierungsprozesse in Planung und Produktion zu prüfen. Eine im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin erstellte Studie und Projektrecherche für die IBA Berlin 2020 kommt zum Ergebnis, dass „serielle Bauweisen ... enormes Potenzial für die Erstellung preiswerten und zugleich qualitätvollen Wohnraums [bergen] und ... innovative Ansätze zum energieeffizienten Bauen auf[zeigen].“²

6. Keine dauerhafte Absenkung der Wohnungsbaustandards

Die elende Unterbringung in den Turnhallen und Leichtbauhallen muss so schnell wie möglich beendet werden. Dies aber nicht um den Preis, dass die Standards für sozialen Wohnungsbau durch Ausnahmeregelungen für die Unterbringung Geflüchteter unterwandert werden. Wir sehen die Gefahr, dass durch die Hintertür der Flüchtlingsunterbringung „Substandards für alle“ eingeführt werden.

„Wer heute zulässt, dass Unterkünfte zweiter Klasse gebaut werden, darf sich nicht wundern, wenn er morgen selbst drin wohnt.“ (Philipp Mattern, Redakteur beim MieterEcho Berlin)

Die Ausnahmebestimmungen im Baugesetzbuch³ müssen daher strikt auf Erstaufnahmeunterkünfte und auf einen Zeitraum von längstens fünf Jahre beschränkt bleiben. Für dauerhaften Wohnraum für Migranten/innen müssen weiterhin – wie auch von der Architektenkammer NRW gefordert⁴ – die allgemeinen Grundsätze des Städtebaus und der Quartiersentwicklung gelten.

7. Die Themen Wohnen und Integration müssen stärker verknüpft werden.

Wir brauchen flexible städtebauliche und architektonische Lösungen, die informelle Strukturen ermöglichen und fördern. An solchen Orten können lebendige Stadtteile

² Vgl. Andrea Benze / Julia Gill / Saskia Hebert: Serieller Wohnungsbau. Standardisierung der Vielfalt (Studie und Projektrecherche für die IBA Berlin 2020 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung), Berlin, 2013.

³ Nach dem Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmegesetz (Inkrafttreten 26.11.2014) sind mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Inkrafttreten 24.10.2015) weitere Veränderungen des BauGB (Baugesetzbuchs) sowie des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingetreten.

⁴ Vgl. Pressemitteilung der Architektenkammer NRW vom 05.11.2015.

entstehen, die Alteingesessenen und neu Zugewanderten neben Wohnraum auch Treffpunkte, Räume für Kreativität und die Räume für neue Unternehmungen bieten.

Hierzu gehören auch Wohnungsgrundrisse, die den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur angepasst werden können. Aktuell benötigen wir für die Geflüchteten einerseits Wohnungen für größere Familien und andererseits viele Kleinwohnungen für die alleinreisenden Geflüchteten. Mit dem Ankommen der Geflüchteten werden sich diese Wohnungswünsche ändern.

Fazit: Wie "gutes Wohnen" für Geflüchtete aussehen soll? Da bleibt wenig Spezifisches übrig: Guter sozialer Wohnungsbau – ganz einfach!

5. NRW-Programm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge

„Wir wollen keine zentralen Wohnlager oder Container-Städte, sondern dezentrale Wohnquartiere für Asylsuchende schaffen.“ (NRW-Bauminister Michael Groschek, 18.06.2015)

Das Land NRW hat ein Programm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge aufgelegt. Die NRW.BANK bietet zinsgünstige Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen an, die keinen Anspruch auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins haben⁵. Gefördert wird unter anderem den Neubau von Wohnungen und Umbauten im Bestand, beispielsweise wenn Bürogebäude zu Wohnraum umfunktioniert werden sollen.

DIE LINKE. Köln begrüßt an diesem Programm, dass ausschließlich solche Wohnungen gefördert werden, die dann, wenn der Bedarf für die Zielgruppe (Geflüchtete) entfällt, bis zum Ende der Zweckbindung weiter als mietpreis- und belegungsgebundene Sozialwohnungen vermietet werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, dieses Programm weiterzuentwickeln und von Anfang an eine gemischte Belegung zu ermöglichen. Denn warum soll der Wohnraum erst nach Ablauf einer Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung zur Vermietung an andere Personengruppen offen stehen? Die Integration der Geflüchteten gelingt in gemischten Nachbarschaften nachweislich besser.

Kritisch sehen wir den möglichen zeitweiligen Verzicht auf die bauliche Realisierung von Freisitzen (Balkone, Loggien, Terrassen), wenn der Nachweis der Nachrüstbarkeit erbracht wird. Die Antragsteller/innen sind verpflichtet, die Freisitze nachzurüsten, sobald der Bedarf für die Flüchtlingsunterbringung entfällt und der Wohnraum im Rahmen der Folgenutzung weiter genutzt werden soll.

Das Wohnungsamt der Stadt Köln informiert, dass der beim Neubau von Wohnraum für Flüchtlinge um 10 Prozentpunkte erhöhte Tilgungsnachlass und der mögliche Zuschlag zur Miete – auch in Kombination mit einem langfristigen Mietvertrag durch die Abteilung für Wohnraumversorgung des Wohnungsamtes – in Köln zu großer Nachfrage nach dem Programm führen. Diese mündete bisher in drei konkreten Anträgen (Raderberg, Bayenthal, Niehl). Die GAG Immobilien AG hat ebenfalls angekündigt, sich in diesem Jahr verstärkt dem Thema zu widmen.

⁵ Einen Wohnberechtigungsschein erhalten ausländische Staatsbürger*innen und deren Familienangehörige wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet rechtlich zulässig für mindestens 1 Jahr erwartet werden kann.